Rundschreiben



32/2020 04.06.2020

Verteiler:

- Obermeister/innen
- Stelly. Obermeister/innen
- GPA-Vorsitzende
- Lehrlingswarte
- Fachbeauftragte Damenfach Herrenfach Kosmetik
- Geschäftsstellen der Mitgliedsinnungen

1. Aktualisierter Hautschutz- und Hygieneplan

Die BGW hat den Hautschutz- und Hygieneplan für das Friseurhandwerk aktualisiert; diesen stellt die BGW auf der folgenden Seite zum Download zur Verfügung: https://www.bgw-

online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/BGW%20Broschueren/BGW06-13-090_Hautschutzplan-Friseure_Download.pdf?__blob=publicationFile

2. Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen während der Pandemie

Da sich die Fragen zur Beschäftigung von Schwangeren während der Corona-Krise häufen, stellen wir Ihnen nach Recherche in der **Anlage 1** ein Dokument des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW Arbeitsmedizinische mit Empfehlungen zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19-Erkrankung zur Verfügung.

3. Aktualisierte Handreichung Kassenführung

Der ZDH stellt wie schon angekündigt eine aktualisierte Fassung der "Handreichung zur Kassenführung" zur Verfügung. Darin wird ein umfassender Überblick darüber gegeben, welche Anforderungen die Neuregelungen in diesem Bereich aktuell beinhalten. Ergänzt werden die Ausführungen durch Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in der Praxis. Die neue Fassung berücksichtigt neben dem geänderten Anwendungserlass zu § 146a AO zur Belegausgabe auch zwischenzeitlich veröffentlichte Informationen u.a. des Landesamtes für Steuern Niedersachsen. Ferner wurden weitere Praxishinweise z. B. zum Befreiungsantrag von der Belegausgabe sowie zur verstärkten Dokumentation aufgrund der Corona-Pandemie ergänzt.

Das Dokument des ZDH stellen wir Ihnen gerne in der Anlage 2 zur Verfügung.

4. Sozialschutzpaket II

Das "Sozialschutzpaket II" wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist nunmehr rechtskräftig.

(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1055.pdf%27%5D 1590754522451)

Damit wurden eine Reihe von Leistungsausweitungen im Bereich des Kurzarbeitergeldes sowie des Arbeitslosengeldes umgesetzt:

- Erhöhung des Kurzarbeitergeldes für Beschäftigte mit mindestens 50 Prozent Entgeltausfall ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent) des pauschalierten Netto-Entgelts. Die Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2020.
- 2. Erweiterung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Bezieher von Kurzarbeitergeld bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe befristet bis zum Jahresende. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. Mai in Kraft.
- 3. Verlängerung des ALG I-Anspruchs einmalig um drei Monate für Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III andernfalls zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

Quelle: ZV

5. Benutzung von Klimaanlagen während der Pandemie

Einen recht hilfreichen Artikel hat ein entsprechender Verbändezusammenschluss zur Frage nach der Benutzung von Klimaanlagen während der Pandemie herausgegeben. Den Artikel finden Sie mit einem Klick auf den folgenden Link:

https://www.fgk.de/images/Aktuelle Dokumente/2020/RLT Covid19 V2 200424.pdf

Mit freundlichen Grüßen

FRISEUR- UND KOSMETIKVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

gez. Harald EsserVerbandsvorsitzender **gez. Marc Ringel**Geschäftsführer

Anlagen:

- 1. MAGS NRW Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen
- 2. Aktualisierte Handreichung Kassenführung (ZDH)